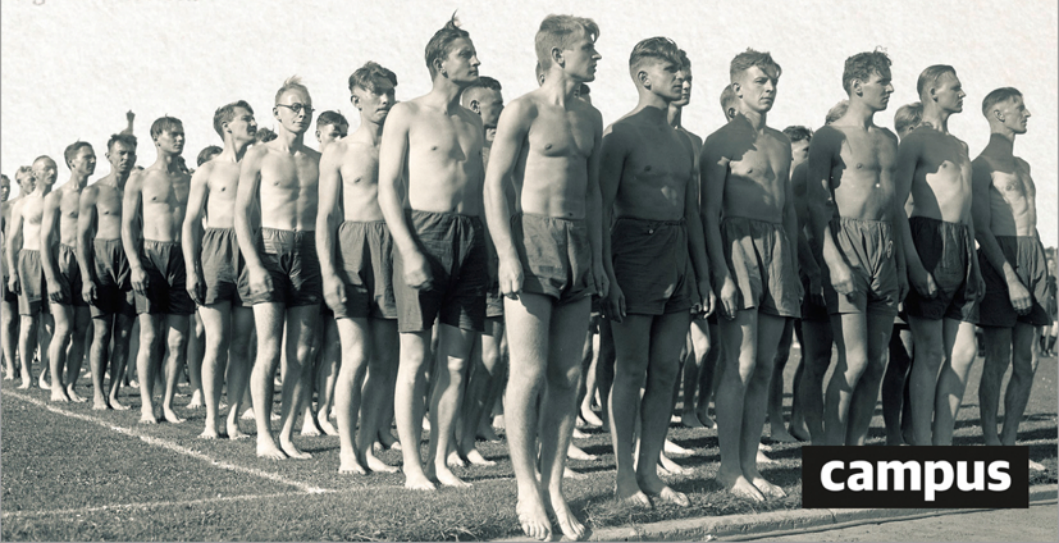




ALEXANDER ZINN

»AUS DEM VOLKSKÖRPER ENTFERNT«?

HOMOSEXUELLE MÄNNER IM
NATIONALSOZIALISMUS



»Aus dem Volkskörper entfernt«?

Alexander Zinn, Dr. phil., ist Soziologe und Historiker.

© Campus Verlag GmbH

Alexander Zinn

»Aus dem Volkskörper entfernt«?

Homosexuelle Männer im Nationalsozialismus

Campus Verlag
Frankfurt/New York

© Campus Verlag GmbH

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften in Ingelheim am Rhein und dem Karl-Heinrich-Ulrichs-Fonds der Hannchen-Mehrzweck-Stiftung



Zugleich Dissertation am Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien der Universität Erfurt, 2017

Meinen Eltern

ISBN 978-3-593-50863-4 Print
ISBN 978-3-593-43884-9 E-Book (PDF)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Copyright © 2018 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung: Guido Klütsch, Köln

Umschlagmotive: Polizeifotos von Erich Bonde, Heinz Hesse, Wilhelm Wähnert und Erich Misselwitz © Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt, Strafgefängnis Ichtershausen (Signaturen 1409, 1456, 1387 und 1204); Sportfest der »Schutzabteilung« (SA) im Stadion in Berlin-Grunewald (1933)

© Bundesarchiv (Signatur 102-14857), Fotograf: Georg Pahl; Angehörige der Meuselwitzer Clique um Werner Bilz und Rudolf Brazda © Thüringisches Staatsarchiv Altenburg, StA LG (Sign. 441)

Gesetzt aus der Garamond

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

Printed in Germany

www.campus.de

Inhalt

Vorwort.....	9
1. Einführung.....	11
1.1 Überblick über den Forschungsstand.....	11
1.2 Thema, Fragestellung und Thesen.....	16
a) Alltag: Freiräume und Beschränkungen homosexuellen Lebens	17
b) Verfolgung: Umsetzung und Wirkung im regionalen Vergleich.....	19
1.3 Quellen, Begriffe und Methoden.....	24
1.4 Konstruktivismus versus Essentialismus.....	32
1.5 Homosexualität als Stigma.....	37
a) Visibilität.....	39
b) Stigma-Management.....	40
c) Strategien und Risiken der Täuschung.....	43
d) Die Diskreditierung: Enttarnung und Offenbarung.....	45
e) Die Technik des Kuvrierens.....	48
f) Entziffern und Enttarnen – die Rolle des Publikums	51
g) Seinesgleichen und Weise.....	53
h) Das Stigma-Konzept als Instrument der historischen Analyse	57
2. Homosexualität in den Jahren 1871–1930.....	58
2.1 Kriminalisierung: Der § 175 und seine Folgen.....	58
2.2 Fremdbilder: Gängige Klischees und Diskurse.....	63
2.3 Selbstbilder: Identitäts- und Emanzipationskonzepte.....	71

3. Homosexueller Alltag in den 30er Jahren.....	79
3.1 Zur Sozialstruktur des Altenburger Landes.....	81
3.2 Differenzerfahrung und Geschlechtsidentität.....	83
3.3 Erste sexuelle Erfahrungen.....	94
3.4 Erste Kontakte mit »seinesgleichen«.....	101
3.5 Homosexuelle Welten: Milieus und Stigma-Management.....	106
3.6 Bäuerlich-ländliches Milieu.....	111
3.7 Proletarisch-urbanes Milieu.....	125
3.8 Kleinbürgerliches Milieu.....	161
3.9 Bildungs- und großbürgerliches Milieu.....	192
3.10 Resümee: Stigma-Management und Milieu.....	230
4. Verfolgung auf Reichsebene.....	243
4.1 Positionen und Konflikte innerhalb der NSDAP.....	243
4.2 Repression, Anpassung, Hoffnung: Die Jahre 1933/34.....	250
4.3 Der »Röhm-Putsch« und die Folgen.....	260
4.4 Beginn der Homosexuellenverfolgung durch die Gestapo.....	265
4.5 Die Verschärfung des § 175 und die Rolle der Justiz.....	279
4.6 Intensivierung und Institutionalisierung: 1936–1939.....	289
4.7 Homosexuelle in Straf- und Konzentrationslagern.....	309
4.8 Zwischen Pragmatismus und Radikalisierung: 1939–1945.....	320
4.9 Verfolgung aus ideologischen oder taktischen Gründen?.....	328
5. Verfolgung auf Landesebene: Thüringen.....	343
5.1 Zwischen Hoffnung und Anpassung: 1930–1934.....	343
5.2 Der Fall Ziegler und die Folgen: 1934/35.....	350
5.3 Anspruch und Wirklichkeit der Verfolgung: 1936–1939.....	358
a) Auftakt der Verfolgung in Weimar und Altenburg.....	359
b) Schulungen von Staatsanwaltschaft und Polizei.....	362
c) Die Entwicklung der Verfolgung in den Jahren 1938/39.....	366
d) Sozial- und Altersstruktur der Beschuldigten.....	372
e) Die Rolle der Bevölkerung.....	378

f) Die Rolle von Presse und Öffentlichkeit.....	383
g) Die Reaktionen der Betroffenen	387
h) Dienststrafverfahren als Instrument der Verfolgungspolitik.....	391
i) »Erforschung« der Homosexualität.....	396
5.4 Bedeutungsverlust und Radikalisierung: 1939–1945	401
6. Verfolgung auf lokaler Ebene: Altenburg.....	411
6.1 Zwischen Kontinuität und Gleichschaltung: 1930–1934	411
a) Strafverfolgung und Repressionen	411
b) Gleichschaltung von Polizei und Justiz	415
c) Reaktionen der Homosexuellen	419
6.2 Verfolgung und Verunsicherung: 1934–1936.....	422
a) Stimmungsumschwung nach dem »Röhm-Putsch«	422
b) Razzien und Verhaftungen in den Nachbarländern	424
c) Verfolgungstätigkeit der Altenburger Behörden	425
d) Personelle Entwicklung der Verfolgungsbehörden	427
e) Reaktionen Homosexueller	432
6.3 Die Verfolgungswelle von 1937.....	434
a) Ursachen und Ablauf der Ermittlungen.....	434
b) Reaktionen von Beschuldigten und Angehörigen	444
c) Prozesse und Urteile.....	454
d) Reaktionen von Presse und Öffentlichkeit	461
e) Strafvollstreckung, Begnadigungen und KZ-Einweisungen	467
f) Ehren- und berufsrechtliche Konsequenzen.....	476
6.4 Ruhe nach dem Sturm? Die Jahre 1938–1945.....	480
a) Alltag und Stigma-Management nach den Prozessen von 1937	480
b) »Ganz oder fast ganz abgeschlossen« – die Verfolgung seit 1938.....	488
6.5 Homosexualität, Pädophilie und Propaganda	492
7. Rehabilitierung? Die Situation nach 1945.....	500
7.1 Der Kampf um eine Entnazifizierung des Strafrechts.....	500
7.2 Maßnahmen zur Entnazifizierung der Justiz	510
7.3 Bemühungen um Rehabilitierung und Wiedergutmachung.....	520

8. Resümee	532
9. Anmerkungen	546
10. Literatur und Quellen	636
10.1 Ungedruckte Quellen	636
10.2 Periodika, Adressbücher und Entscheidungssammlungen	639
10.3 Gedruckte Quellen und Literatur	642
11. Abkürzungen	664
12. Tabellen	666
13. Verfolgte aus dem Altenburger Land	687
13.1 In Altenburg 1935–1944 nach §§ 175/175a Verurteilte	687
13.2 Häftlinge in Straf- und Konzentrationslagern	689
13.3 Todesfälle im Zuge der Homosexuellenverfolgung	693
Danksagung	695

Vorwort

Über Jahrzehnte tabuisiert, rückt die nationalsozialistische Homosexuellenverfolgung erst seit den neunziger Jahren ins Blickfeld einer breiteren Öffentlichkeit. Auch die historische Forschung tat sich lange schwer mit dem Thema. Inzwischen liegt zwar eine ganze Reihe von Detail- und Regionalstudien vor, insbesondere zur Situation in einigen Großstädten. Woran es jedoch mangelt, sind überregionale Untersuchungen, die einen Überblick über Alltag und Verfolgung Homosexueller im »Dritten Reich« geben. Mit diesem Buch wird das Thema nun neu und umfassend in den Blick genommen. Im Fokus steht dabei nicht nur die Verfolgungspolitik der Machthaber, die sich in den Jahren der NS-Herrschaft immer weiter radikalisierte, sondern auch die Rolle von Polizei, Justiz und Bevölkerung sowie – nicht zuletzt – die der Betroffenen selbst.

Konzentrierte sich die Aufarbeitung der Homosexuellenverfolgung bislang auf das wahnwitzige Verfolgungsprogramm der Gestapo und dessen Opfer, so nimmt diese Studie verstärkt die Probleme in den Blick, die es bei der praktischen Umsetzung gab und fragt nach den Auswirkungen auf das alltägliche Leben. Mit welchem Elan setzten Polizei- und Justizbehörden den 1935 verschärfte § 175 des Strafgesetzbuches durch, der die »Unzucht« unter Männern mit Gefängnis bedrohte? Wie viele Homosexuelle gerieten in das Visier der Verfolgungsbehörden und wie hoch war der Anteil derjenigen, die sich einer Bestrafung entziehen konnten? Wie reagierte die Bevölkerung und welche Spielräume gab es – trotz alledem – für homosexuelles Leben?

Die Untersuchung kommt zu teilweise überraschenden Ergebnissen: Anders als gemeinhin angenommen, klafften Anspruch und Wirklichkeit der Verfolgungspolitik oft eklatant auseinander. Die radikale Rhetorik, mit der SS und Gestapo versuchten, den Verfolgungseifer anzuheizen, täuscht leicht darüber hinweg, dass es in der Praxis massive Probleme gab. Denn nicht immer erwiesen sich die regulären Polizei- und Justizbehörden als die

»willigen Vollstrecker«, als die man sie heute oft wahrnimmt. Und auch die Bevölkerung arbeitete dem Verfolgungsapparat keineswegs in dem Maße zu, wie es bislang meist unterstellt wurde.

Diese Studie soll dazu beitragen, eine differenziertere Perspektive auf die nationalsozialistische Homosexuellenverfolgung zu gewinnen. Dazu gehört auch eine kritische Betrachtung der Überschneidungen von NS-Bewegung und Homosexuellenszene. Dass sich SS-Chef Heinrich Himmler mit der von ihm konzipierten Verfolgungspolitik durchsetzen konnte, war kein Selbstläufer, sondern das Ergebnis eines harten Machtkampfes, der im Juli 1934 in der Ermordung des homosexuellen SA-Stabschefs Ernst Röhm gipfelte. Die Verschwörungstheorie einer Unterwanderung des NS-Staates durch Homosexuelle, mit der die Verfolgung gerechtfertigt wurde, ist ohne dieses Vorspiel ebenso wenig verständlich wie der daraus resultierende Verfolgungseifer Himmlers und der Gestapo.

Alexander Zinn, Berlin im März 2018

1. Einführung

1.1 Überblick über den Forschungsstand

Die nationalsozialistische Verfolgung homosexueller Männer ist, im Gegensatz zur Geschichte vieler anderer Verfolgtengruppen, auch siebenzig Jahre nach der Befreiung nur lückenhaft erforscht. Die Ursachen dafür sind vielfältig. In den ersten drei Jahrzehnten bestand allein schon aufgrund der fortgesetzten Kriminalisierung und Stigmatisierung Homosexueller kaum ein Interesse an einer historischen Aufarbeitung. In der Bundesrepublik wurden die Paragraphen 175 und 175a des Strafgesetzbuches in der von den Nationalsozialisten 1935 geschaffenen Fassung noch bis 1969 angewandt. Eine Anerkennung als Verfolgte blieb den Homosexuellen ebenso versagt wie eine angemessene Entschädigung. Und auch in der DDR, in der der § 175 bis 1968 in der etwas milderen Weimarer Fassung weiter bestand, verweigerte man den »Rosa-Winkel-Häftlingen« die Anerkennung als »Opfer des Faschismus«.

Unter diesen Rahmenbedingungen konnten und wollten die meisten Verfolgten über ihr Schicksal keine Auskunft geben. Die historische Aufarbeitung scheiterte jedoch nicht nur an einem Mangel an biografischen Quellen. Erschwert wurde sie auch dadurch, dass wichtige amtliche Quellen vernichtet wurden. Ein Teil wurde von der SS verbrannt, ein Teil ging durch Kriegseinwirkung verloren und auch in der Nachkriegszeit wurden viele relevante Dokumente durch die Staatsanwaltschaften vernichtet oder durch Archive »kassiert«. In der etablierten Geschichtswissenschaft zeigten sich aber auch große Berührungängste gegenüber dem Thema. Lange Zeit wurde es weitgehend tabuisiert. Wenn Homosexualität eine Rolle spielte, dann lediglich bei den Ereignissen, bei denen sie den Nationalsozialisten dazu diente, die Verfolgung (vermeintlicher) Gegner zu begründen: beim »Röhm-Putsch« 1934, beim Kampf gegen die bündische Jugend und bei den Sittlichkeitsprozessen gegen katholische Ordens-

angehörige. Wie auch bei der Absetzung des Generalobersten von Fritsch etablierte sich die Sichtweise, der Vorwurf der Homosexualität sei lediglich als ein »Vorwand« genutzt worden, um politische Gegner auszuschalten – ein hartnäckiges Paradigma, das lange den Blick auf die breit angelegte Verfolgungspolitik der Nationalsozialisten verstellte.¹ Dass die NS-Führung in der Homosexualität, wie es der Gestapo-Mitarbeiter Gerhard Kanthack 1935 formulierte, eine »Staatsgefahr mindestens vom gleichen Umfange wie der Kommunismus« gesehen haben könnte, wurde nicht ernsthaft in Erwägung gezogen.²

Bis Mitte der siebziger Jahre war die Homosexuellenverfolgung für die Geschichtswissenschaft kein ernstzunehmender Gegenstand. Und auch danach waren es nur einige wenige Wissenschaftler, vor allem aber die »Betroffenen« selbst, Vertreter der neuen deutschen Schwulenbewegung, die die historische Aufarbeitung vorantrieben. Bernd Hergemöllers Einschätzung aus dem Jahr 1999, die »deutschsprachige Historiographie« sei »noch weit davon entfernt, das Thema Homosexualitäten als gleichberechtigten und notwendigen Bestandteil des Wissenschaftskanons wahrzunehmen, zu akzeptieren und zu institutionalisieren«, kann trotz einiger Fortschritte in den vergangenen Jahren auch heute noch Gültigkeit beanspruchen.³

Als Standardwerk zum Thema gilt nach wie vor der von Rüdiger Lautmann 1977 veröffentlichte, gerade einmal 40 Druckseiten umfassende Beitrag zum »rosa Winkel in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern«.⁴ Tatsächlich war Lautmanns Untersuchung bahnbrechend, hatten er und seine Forscherkollegen doch erstmals Zugang zum Archiv des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen bekommen und die dortigen Akten stichprobenartig auswerten können. Auf dieser Basis konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden. Dennoch blieben Lautmanns Ergebnisse teilweise recht vage. Die Schätzung von 10.000 Rosa-Winkel-Häftlingen ist mit einem großen Unsicherheitsfaktor verknüpft, denn nach Lautmann könnten es ebenso »5.000, aber auch an die 15.000 gewesen sein«.⁵ Es sagt viel über den Forschungsstand zur NS-Homosexuellenverfolgung, dass diese grobe Schätzung bislang nicht weiter präzisiert werden konnte und als das einzig seriöse Ergebnis gilt.

Seit Lautmanns Studie ist eine ganze Reihe von Publikationen zu diversen Aspekten der NS-Homosexuellenverfolgung erschienen. Viele Studenten und Doktoranden haben an dem Thema gearbeitet. Ganz erheblich haben auch Geschichtsinitiativen, die aus der Schwulenbewegung ent-

standen sind, so zum Beispiel das Schwule Museum in Berlin, zur Aufarbeitung beigetragen. Nicht alle Publikationen genügen jedoch wissenschaftlichen Anforderungen. Der dürftige Forschungsstand führte mitunter auch zu starken Übertreibungen. In den siebziger und frühen achtziger Jahren wurde in einigen Büchern die hanebüchene Legende von einem schwulen »Homocaust« mit hunderttausenden KZ-Opfern verbreitet.⁶ Einige der Publikationen zur Situation lesbischer Frauen kolportierten die nicht zu belegende Legende über lesbische Frauen als Verfolgtengruppe in NS-Konzentrationslagern.⁷

Die bislang einzige seriöse Überblicksdarstellung über »Homosexuelle unter dem Hakenkreuz« publizierte Burkhard Jellonek 1990.⁸ Neben den wichtigsten Entwicklungen auf Reichsebene untersuchte er die Ermittlungsmethoden der Gestapo in drei Regionen und erhob verschiedene Sozialdaten Verfolgter, anhand derer er Rückschlüsse auf die Lebenssituation männlicher Homosexueller im »Dritten Reich« zog. Eine von Günter Grau 1993 herausgegebene Dokumentensammlung zur »Homosexualität in der NS-Zeit« eröffnete schließlich weitere Forschungsperspektiven, die bislang aber nur wenig genutzt wurden.⁹ Inzwischen ist zwar eine ganze Reihe weiterer Forschungsarbeiten erschienen, die meisten beschäftigen sich aber nur mit Einzelaspekten der Verfolgungspolitik. Dabei dominieren Regionalstudien zur Verfolgung in verschiedenen deutschen Großstädten, so insbesondere in Düsseldorf, Köln, Berlin und Hamburg.¹⁰ Auch zur Situation homosexueller Häftlinge in Konzentrationslagern gab es weitere Publikationen, vor allem Erinnerungsberichte und Porträts von Überlebenden.¹¹ Die ersten Biografien, für die neben persönlichen Erinnerungen auch umfangreiche Quellenbestände der Verfolgungsbehörden ausgewertet werden konnten, erschienen über den Buchenwald-Überlebenden Rudolf Brazda.¹² Doch Untersuchungen, die auch die Strukturen und den Status homosexueller Häftlinge im Lagersystem in den Blick nehmen, sind bis heute rar gesät.¹³

Zieht man eine Bilanz der bisherigen Aufarbeitung der NS-Homosexuellenverfolgung, so wird deutlich, dass diese innerhalb der Forschung zum Nationalsozialismus nach wie vor ein »Schattendasein« führt. Micheler, Müller und Pretzel konstatierten bereits 2002, dass »die Zahl der Veröffentlichungen zu anderen Opfergruppen des NS-Regimes« in den vorangegangenen Jahren »sehr viel stärker gestiegen« sei als die zur Homosexuellenverfolgung.¹⁴ Für den Zeitraum seit 2002 gilt dieser Befund erst recht: Die Anzahl der einschlägigen Publikationen blieb in den vergangenen 15

Jahren deutlich hinter der vorangegangenen Dekade zurück. Vor diesem Hintergrund kann es nicht verwundern, dass es auch inhaltlich noch große Mankos gibt. Die wohl größte Schwierigkeit der bisherigen Forschung ergibt sich aus ihrer Verquickung mit dem durchaus berechtigten Anliegen, zur Rehabilitierung der Verfolgten beizutragen. Das Resultat ist eine Konzentration auf die Geschichte der Opfer, die es mitunter schwer macht, den Überblick zu behalten und die Schicksale Einzelner richtig einzuordnen. Denn der Fokussierung auf Verfolgungsschicksale wohnt eine gewisse Tendenz zur Dramatisierung inne, die problematisch wird, wenn sie zur verallgemeinernden Beschreibung der Situation Homosexueller im »Dritten Reich« dienen soll.

Ohne Frage hat die Aufklärung zahlreicher Einzelschicksale den Blick geöffnet für die fatalen Folgen, die mit der strafrechtlichen Verurteilung homosexueller Männer verbunden sein konnten, vom Verlust von Wohnung und Beruf über medizinische Eingriffe wie die »Entmannung« bis hin zu Einweisungen in Konzentrationslager, Hinrichtungen und Morden. Offen blieb aber zum Beispiel, inwieweit sich die Erkenntnisse, die bislang ganz überwiegend in Metropolen und Großstädten gewonnen wurden, »auf das ganze Deutsche Reich oder zumindest auf andere Großstädte übertragen lassen«. Denn schon bei den Großstädten konnten Micheler, Müller und Pretzel »regionale Unterschiede« feststellen, die sie darauf zurückführten, dass »lokale Strukturen und Personen Einfluss auf Intensität und Umfang der Verfolgung hatten«. ¹⁵ Jellonek, der mit Unterfranken und der Pfalz auch ländlichere Regionen untersucht hat, konstatierte ebenfalls deutliche regionale Unterschiede und schloss »für das Arbeitsgebiet ›Homosexuellenverfolgung‹ auf eine beträchtliche Eigenständigkeit der jeweiligen Dienststelle« der Gestapo. ¹⁶

Problematisch ist auch, dass sich alle bisherigen Untersuchungen entweder direkt auf Gestapo-Akten oder aber auf Großstädte beziehen, in denen die Gestapo über Sonderdezernate und aus Berlin entsandte Sonderkommandos besondere Präsenz zeigte. Diese auf Gestapo-Aktivitäten konzentrierte Perspektive läuft Gefahr, das Gesamtbild zu verzerren. Denn es spricht viel dafür, dass die in ländlichen Regionen nur schwach aufgestellte Gestapo der Homosexuellenverfolgung nicht überall die gleiche Bedeutung beimaß. »In den meisten kleineren Städten und praktisch in sämtlichen Dörfern fehlten reguläre Gestapobeamte völlig«, wie Gellately betont. ¹⁷ In der 840.000 Einwohner zählenden Region Unterfranken verfügte die Gestapo zum Beispiel nur über 28 Beamte, die in Würzburg und

Aschaffenburg konzentriert waren. Und so ist weiterhin offen, ob die Homosexuellenverfolgung im ganzen Reich mit der insgesamt doch großen Vehemenz betrieben wurde, die sich für einige Metropolen und Großstädte nachweisen lässt.

Dennoch zeigt die bisherige Forschung eine deutliche Tendenz, regionale Befunde zu verallgemeinern. Dies gilt etwa für die Verfolgungsintensität und die Konsequenzen für das alltägliche Leben Homosexueller. So meint Jellonnek, die Verfolgung habe das Leben Homosexueller vollkommen bestimmt: »Für alle jedoch gilt, dass sie in ständiger Furcht vor der drohenden Verhaftung lebten, dass sie nicht in der Lage waren, ihr Homosexuellsein außerhalb von Krankheit und Verbrechen zu werten.«¹⁸ Doch wie verträgt sich das damit, dass nicht wenige homosexuelle Männer insbesondere die Kriegsjahre in der Rückschau als »die schönste Zeit meines Lebens« beschrieben? Diese bemerkenswerte Sichtweise wurde zwar schon früh zur Kenntnis genommen, führte aber nicht dazu, das vorherrschende Paradigma einer »totalen Verfolgung« infrage zu stellen, das viele der überlieferten Dokumente zu suggerieren scheinen.¹⁹

Eine ähnlich problematische Verallgemeinerung betrifft die Frage, inwieweit die Bevölkerung die von der NS-Führung propagierte Ausgrenzung Homosexueller aus der »Volksgemeinschaft« billigte oder unterstützte. Micheler, Müller und Pretzel gehen von einer »tief verwurzelten homophoben Tradition in der deutschen Gesellschaft« aus, auf die sich das NS-Regime »bei der Verfolgung homosexueller Menschen« habe stützen können.²⁰ Auch Jellonnek unterstellt eine »Übereinstimmung zwischen den Machthabern und der Bevölkerung in der Frage der Notwendigkeit der Homosexuellenverfolgung« und eine »deutlich spürbare Homophobie breiter Bevölkerungskreise.«²¹ Als Indikator dafür werden die Denunziationsquoten bei Strafverfahren gegen Homosexuelle angeführt. So verweisen Micheler, Müller und Pretzel darauf, in Berlin sei etwa ein Drittel, in Hamburg ein Viertel aller Ermittlungsverfahren auf Anzeigen unbeteiligter Dritter zurückgegangen.²² Doch ist es wirklich legitim, aus diesen Zahlen den Umkehrschluss zu ziehen, Homosexuellenfeindlichkeit sei in der deutschen Gesellschaft »tief verwurzelt« gewesen? Bernward Dörner warnt zu Recht, dass »das intensive Studium der Quantität und Qualität der Denunziationen« zu einer »Überbetonung dieses Phänomens« führen könne. Dabei werde »ausgeblendet, dass ein vermutlich außerordentlich großes Dunkelfeld strafbedrohter Handlungen nicht zur Anzeige gebracht wurde.«²³

Dass die Dunkelziffer aber gerade bei der Homosexualität sehr hoch gewesen sein muss, dafür sprechen schon die überlieferten Statistiken. Wenn bis 1940 mindestens 78.000 Homosexualitätsverdächtige ermittelt und 42.000 in einer »Reichskartei« registriert wurden, mag das zunächst viel erscheinen – ebenso wie die etwa 53.000 Urteile nach den §§ 175 und 175a, die es zwischen 1933 und 1945 gab.²⁴ Gleichwohl zeigen diese Zahlen, dass ein sehr großer Teil, zumindest wohl drei Viertel der homosexuellen Männer, von der Verfolgung überhaupt nicht erfasst wurde.²⁵ Doch Untersuchungen, die den Alltag und die Lebensbedingungen Homosexueller jenseits konkreter Verfolgungserfahrungen – und damit auch die Reaktionen und Einstellungen der Bevölkerung – in den Blick nehmen, gibt es bislang nur wenige.

Die angesichts der schleppenden Aufarbeitung der NS-Homosexuellenverfolgung durchaus verständliche Fokussierung auf Opfer und Verfolgungsmaßnahmen, die die bisherige Forschung prägte, scheint also zu einer gewissen Verzerrung des Gesamtbildes beigetragen zu haben. Und so soll mit dieser Untersuchung auch der Versuch unternommen werden, das Bild an der einen oder anderen Stelle zurechtzurücken.

1.2 Thema, Fragestellung und Thesen

Die oben skizzierten Fragen nach der Verfolgungsintensität, den Auswirkungen und regionalen Unterschieden, nach dem Ausmaß gesellschaftlicher Homophobie, der Zustimmung zur Verfolgungspolitik und dem Denunziationsverhalten der Bevölkerung zielen im Kern auf die historische Bewertung der nationalsozialistischen Homosexuellenverfolgung: Handelte es sich, ähnlich wie Gellately es für die Rassenpolitik der Nationalsozialisten unterstellt, um eine von breiten Teilen der Bevölkerung gestützte und durch Denunziationen überhaupt erst ermöglichte Verfolgungspolitik, die homosexuelles Leben in der Konsequenz nahezu unmöglich machte?²⁶ Kam es also zu einer regelrechten »Homosexuellenjagd«, wie zum Beispiel Pretzel meint?²⁷ Zielte die von der NS-Propaganda eingeforderte »Entfernung« Homosexueller aus dem »Volkskörper«, wie etwa Micheler glaubt, auf die Konstituierung »einer homogenen ›reinen deutschen Volksgemeinschaft«?²⁸ Handelte es sich somit auch um eine populistische Maßnahme, »um das Volk ›bei Laune« zu halten, Minderheiten-

verfolgung als nationalsozialistische Version antiker »panem et circenses«, wie Jellonnek schreibt?²⁹ Ging es im Kern womöglich gar nicht um Homosexualität, sondern um eine machttaktische Frage der Herrschaftssicherung, war die Homosexuellenverfolgung vielleicht nur »ein beliebter Vorwand zur Verfolgung politischer Gegner«, wie Buchheim es 1956 formulierte?³⁰ Oder waren die Nationalsozialisten doch davon überzeugt, in der Homosexualität eine »Staatsgefahr« identifiziert zu haben, die den nationalsozialistischen »Männerstaat« in seinen Grundfesten bedroht? Ist die Verfolgungspolitik also eher als ein ideologisch begründetes Projekt des nationalsozialistischen »Maßnahmenstaates« zu verstehen, von Heinrich Himmler konzipiert, von der Gestapo massiv vorangetrieben, in der praktischen Umsetzung aber mit erheblichen Problemen behaftet, weil sie von Kriminalpolizei und Bevölkerung häufig nicht mit der gewünschten Verve unterstützt wurde, sodass die angestrebte Verfolgungsintensität in vielen Regionen des Reiches gar nicht erreicht wurde?³¹

Diese Studie soll zur Beantwortung der genannten Fragen beitragen. Zu diesem Zweck werden zwei Forschungsschwerpunkte gesetzt: Zum einen sollen die alltäglichen Erscheinungsformen von Homosexualität in den dreißiger Jahren untersucht werden: im Hinblick auf persönliches Stigma-Management, gesellschaftliche Freiräume und die Reaktionen des sozialen Umfeldes. Der zweite Fokus liegt auf den von der NS-Führung initiierten Sanktionsmaßnahmen, ihrer Umsetzung und ihren Auswirkungen auf Reichs-, Landes- und lokaler Ebene.

a) Alltag: Freiräume und Beschränkungen homosexuellen Lebens

Der erste Fokus der Untersuchung liegt auf dem Selbstverständnis und dem Alltag homosexueller Männer. Am Beispiel des in Thüringen gelegenen Landgerichtsbezirks Altenburg wird das Stigma-Management Homosexueller, ihr alltäglicher Umgang mit ihrer Veranlagung, mit gesellschaftlicher Ächtung und mit der Drohung strafrechtlicher Verfolgung untersucht.³² Beleuchtet werden vier gesellschaftliche Milieus im Hinblick auf Sozialisations- und Beziehungsformen, Identitäts- und Netzwerkbildung und die Muster verbaler und nonverbaler Kommunikation des Stigmas gegenüber Familie und Freunden, Vermietern und Nachbarn, Arbeitgebern und Kollegen. Verglichen werden das bäuerlich-ländliche, das proletarisch-urbane, das kleinbürgerliche und das bildungs- und großbürgerliche Milieu. Im Mittelpunkt dieses ersten Teils stehen also nicht Verfolgungsmaß-

nahmen, sondern die Spielräume homosexueller Männer, ihre erotischen und sexuellen Wünsche in ihr Leben zu integrieren. Welche gesellschaftlichen Nischen und Freiräume existierten? Wie reagierte das soziale Umfeld, welche Muster der Duldung, Anerkennung oder Reglementierung homosexueller Veranlagung und Praktiken sind erkennbar? Was sagt all das über die Einstellungen der Bevölkerung zu Homosexualität und Homosexuellen?

Mit der Untersuchung des Alltagslebens wird in zweifacher Hinsicht wissenschaftliches Neuland betreten. Zum einen gibt es bislang kaum Studien zur Alltagsgeschichte, die über eine Beleuchtung der Treffpunkte, Zeitschriften und Vereine Homosexueller und ihre Zerstörung durch die Nationalsozialisten hinausreichen. Zum anderen wird mit dem Altenburger Land ein Mittelzentrum und dessen ländlich-kleinstädtisch geprägtes Umland in den Blick genommen und damit die in der einschlägigen Historiografie vorherrschende Fokussierung auf Großstädte und die dort vorzufindenden homosexuellen Subkulturen durchbrochen. Ermöglicht wird dieser neue Ansatz durch eine umfangreiche Überlieferung von Akten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Altenburg, die im Zuge der 1937 durchgeführten Verfolgungsmaßnahmen angelegt wurden. Dieses Aktenkonvolut erlaubt eine Zeitreise in den Alltag der dreißiger Jahre, die wohl nur wenige Archivbestände zu diesem Thema ermöglichen.³³

Die These dieser Studie, die nicht zuletzt auf Untersuchungen zur Biografie Rudolf Brazdas beruht, ist es, dass die Spielräume homosexuellen Lebens auch im »Dritten Reich« wesentlich größer waren als bislang angenommen. Dies ist insbesondere für die ersten Jahre der NS-Herrschaft zu vermuten. So deuten viele Erinnerungsberichte darauf hin, dass das Jahr 1933 für die meisten Homosexuellen keinen Bruch markierte, sondern für einige sogar mit der Hoffnung auf eine Abschaffung des § 175 verknüpft war. Geübt in einem vielschichtigen Stigma-Management vollbrachten sie bemerkenswerte Anpassungsleistungen, die auf ein Überwintern in gesellschaftlichen Nischen, mitunter aber auch auf ein Arrangement mit den neuen Machthabern zielten. Trotz zunehmender Repressionsmaßnahmen organisierten sie sich in Zirkeln, die sich durch milieuspezifische Distinktionsmechanismen und Erklärungsmuster der Homosexualität auszeichneten und zum Teil in breitere gesellschaftliche Netzwerke integriert waren.³⁴ In solchen Netzwerken wurde Homosexualität weniger verborgen, tabuisiert oder unterdrückt, als über spezifische Formen der Andeutung und Chiffrierung kommuniziert. Die Reaktionen scheinen in der Regel nicht

durch Aversionen und Hass geprägt gewesen zu sein, sondern eher zwischen Abwendung, Duldung und Anerkennung geschwankt zu haben, was auf ein gesellschaftliches Klima hindeutet, das man am ehesten als eine Mixtur aus Unwissenheit, Desinteresse und Indifferenz beschreiben könnte, das in Teilen aber auch durch wohlwollende Neugierde geprägt war. Die Ermordung des homosexuellen SA-Chefs Ernst Röhm Mitte 1934 und die Verschärfung des § 175 im Sommer 1935 wurden zwar durchaus als Zäsuren wahrgenommen. Einen wirklichen Bruch markierten aber erst jene lokalen Verfolgungswellen, die zur Zerstörung von etablierten Zirkeln und Netzwerken führten. Doch auch nach derartigen Brüchen scheinen homosexuelle Bedürfnisse mit teilweise erstaunlicher Offenheit artikuliert und realisiert worden zu sein, was die verbreitete Annahme, Homosexuelle hätten »in ständiger Furcht vor der drohenden Verhaftung« gelebt, relativiert.³⁵

b) Verfolgung: Umsetzung und Wirkung im regionalen Vergleich

Um die eingangs formulierte Frage nach dem Charakter der Homosexuellenverfolgung zu beantworten, konzentriert sich der zweite Teil der Untersuchung auf die Ursachen, Motive und Ziele wie auch auf die Umsetzung und die Auswirkungen der Verfolgungspolitik. Untersucht werden die Debatten über Homosexualität, die die NS-Bewegung prägten und schließlich in die Verfolgungspolitik mündeten, der zeitliche Ablauf der verschiedenen, zunehmend radikaleren Verfolgungsmaßnahmen, aber auch die praktische Umsetzung der einzelnen Maßnahmen durch Gestapo und Kriminalpolizei sowie Staatsanwaltschaften und Gerichte. Verglichen werden die Verfolgungsmaßnahmen auf Reichsebene, wobei die Gestapoaktivitäten in Metropolen wie Berlin, Hamburg oder München einbezogen werden, und die Situation auf Landes- und auf lokaler Ebene, die am Beispiel Thüringens und des Landgerichtsbezirks Altenburg beleuchtet wird.

Bei der Betrachtung der Motive der Verfolgungspolitik wird ein Blick auf die Vorgeschichte unumgänglich. Im zweiten Kapitel werden deswegen zunächst die Geschichte der strafrechtlichen Verfolgung Homosexueller und die in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts gängigen Diskurse über Homosexualität resümiert. Welche Auswirkungen hatten die Debatten um die (Ent-) Kriminalisierung der Homosexualität auf das Weltbild der Nationalsozialisten? Welche Thesen treten in den religiösen, wissenschaftlichen, politischen und subkulturellen Diskursen zutage und inwie-

fern sind sie von Bedeutung für die Auseinandersetzungen, zu denen es später auch in der NS-Bewegung kommt? Im Kern geht es hier um die ideologische Verknüpfung von Homosexualität, Männerbund und Staatswesen, die den gesellschaftlichen Diskurs über 30 Jahre hinweg bestimmt und nicht nur das Selbstverständnis vieler Homosexueller, sondern auch das Weltbild Heinrich Himmlers nachhaltig prägt. Aber auch um die Vorstellung, durch die Homosexualität sei die deutsche Jugend, ja die gesamte Zeugungs- bzw. »Volkskraft« bedroht, sodass der Untergang des deutschen Volkes drohe. Welche Relevanz diese Vorstellungen für die Debatten innerhalb der NS-Bewegung und für die Durchsetzung der Verfolgungspolitik haben, wird dann im vierten Kapitel untersucht, das sich den Verfolgungsmaßnahmen auf Reichsebene widmet.

Im Zentrum der Kapitel 4 bis 6 stehen die von der NS-Führung initiierten Verfolgungsmaßnahmen und ihre regionale Umsetzung. Untersucht wird, wie Heinrich Himmler und die Gestapo die Verfolgungspolitik vorantrieben, welche Erwartungen mit den angeordneten Maßnahmen verknüpft und inwieweit sie von »Erfolg« gekrönt waren. Beleuchtet werden die massiven Verfolgungswellen, die die Gestapo seit Herbst 1934 in Berlin und anderen Metropolen inszenierte, aber auch die Frage, inwieweit sich die Verfolgungspolitik jenseits der Reichshauptstadt durchsetzen ließ. Mit Thüringen steht dabei die regionale Umsetzung in einem Flächenland im Fokus, das weniger von Groß- als von Klein- und Mittelstädten geprägt war und dessen Sozialstruktur der des Reiches eher glich als die überwiegend proletarisch geprägter Metropolen. Als nationalsozialistischer »Muster-gau«, dessen Regierung bereits seit Sommer 1932 von der NSDAP geführt wurde, könnte man erwarten, dass die Verfolgungspolitik hier mit besonderem Nachdruck und mit großer Unterstützung der Bevölkerung betrieben wurde. Ein besonderes Augenmerk der Untersuchung liegt deswegen auf der Intensität der Verfolgungsmaßnahmen, ihrer quantitativen und qualitativen Umsetzung, dem Engagement von Kriminalpolizei, Staatsanwälten und Richtern und der Beteiligung der Bevölkerung über Denunziationen.

Zu erwarten ist, dass bei der Umsetzung der Homosexuellenverfolgung in einem Flächenland wie Thüringen eher größere denn geringere Hindernisse zu überwinden waren als in Metropolen wie Berlin, München oder Hamburg. Und schon dort war die Situation nicht einfach: Wenn sich die Gestapo in Hamburg genötigt sah, die für die Homosexuellenverfolgung zuständige Abteilung F36 der Kriminalpolizei im Sommer 1936 komplett

neu zu besetzen, macht dies deutlich, dass die örtlichen Polizeibehörden die neue Verfolgungspolitik nicht immer mit dem gewünschten Nachdruck betrieben.³⁶ Und Hamburg war kein Einzelfall: In vielen Großstädten mussten die Verfolgungsmaßnahmen mit Sonderkommandos forciert werden, die sich aus Berliner Gestapo-Beamten zusammensetzten.³⁷ Dabei kam es auch andernorts zu tiefgreifenden Konflikten mit den regulären Verfolgungsbehörden, so etwa bei den Ermittlungen im Vorfeld der Klosterprozesse.³⁸ Insoweit erscheint die Homosexuellenverfolgung wie ein Paradebeispiel für ein Projekt des von Fraenkel beschriebenen nationalsozialistischen »Maßnahmenstaates«, bei dem es zumindest in Teilen an der ideologischen Durchdringung des von den regulären Verfolgungsbehörden repräsentierten »Normenstaates« mangelte. Vollzog der Normenstaat, den Fraenkel als eine »unerlässliche Ergänzung des Maßnahmenstaates« versteht, »die innere Anpassung« an den Maßnahmenstaat nicht in ausreichendem Maße, zeigten sich also Defizite bei der »Durchdringung des Staatsgefüges mit nationalsozialistischem Gedankengut«, so musste es auch bei der praktischen Umsetzung der ideologisch motivierten Projekte zu Problemen kommen.³⁹

Es spricht einiges dafür, dass derartige Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Homosexuellenverfolgung nicht nur in Großstädten, sondern in weiten Teilen des Reichsgebietes auftraten. Da die Gestapo ihren Zugriff auf die lokalen Verfolgungsinstanzen keineswegs flächendeckend, sondern nur punktuell organisieren konnte, ist im Hinblick auf die Verfolgungsintensität von erheblichen regionalen Schwankungen auszugehen. Zu erwarten ist, dass sie insbesondere dort geringer ausfiel, wo die Gestapo strukturell schwach aufgestellt war und die lokalen Verfolgungsbehörden nur auf einem geringen Erfahrungsschatz in puncto Homosexuellenverfolgung aufbauen konnten, also vor allem in ländlichen Regionen und in Klein- und Mittelstädten, in denen es bei der Polizei traditionell keine Homosexuellendezernate gab. Aber auch im zeitlichen Ablauf der Verfolgungspolitik ist von erheblichen Schwankungen auszugehen. So ist insbesondere in den Kriegsjahren, als Gestapo und Kriminalpolizei mit personellen Engpässen zu kämpfen hatten, weil viele Beamte in die besetzten Gebiete versetzt wurden, mit einem Rückgang der Verfolgung zu rechnen.

Die Untersuchung wird also nicht nur auf die Erfolge, sondern auch auf die Probleme bei der Umsetzung der Verfolgungspolitik fokussieren. Dabei geht es nicht darum, die massiven Auswirkungen von Verhaftungen und Verurteilungen, von Entmannungen und KZ-Einweisungen, die diese

für die Betroffenen hatten, zu bagatellisieren. Um ein valides Gesamtbild der Verfolgungsmaßnahmen zu gewinnen, ist es aber notwendig, ihre Umsetzung und Auswirkungen auch jenseits der Metropolen kritisch zu untersuchen; eben gerade dort, wo die Durchgriffsmöglichkeiten des »Chefs der deutschen Polizei« Himmler und der von ihm geführten Gestapo geringer waren. Inwieweit strukturelle und personelle Defizite bei den Verfolgungsbehörden durch die von der bisherigen Forschung unterstellte Unterstützung der Bevölkerung kompensiert werden konnten, wird dabei von besonderem Interesse sein. Doch auch hier sind eher andere Ergebnisse zu erwarten als die relativ hohen Denunziationsraten, die von Pretzel und Micheler für Berlin und Hamburg errechnet wurden.⁴⁰ Denn Jellonnek, der das Phänomen der Denunziationen ebenfalls betont, hat in den von ihm untersuchten, eher ländlich und kleinstädtisch geprägten Regionen nur geringe Denunziationsquoten von 11,4 Prozent in der Pfalz und 12,5 Prozent in Mainfranken feststellen können. Und auch im Regierungsbezirk Düsseldorf lag ihr Anteil mit 15,3 Prozent vergleichsweise niedrig, während er in der Stadt Düsseldorf laut Sparing immerhin 32,9 Prozent betrug – wobei die hierin enthaltenen Anzeigen der von sexuellen Avancen betroffenen Männer mit 9 Prozent relativ hoch lagen.⁴¹ Die Denunziationsraten könnten in Großstädten also deutlich höher gewesen sein als in ländlich geprägten Regionen, eine auf den ersten Blick verblüffende These, die in deutlichem Gegensatz zu der landläufigen Annahme steht, die Bevölkerung hätte »dem Polizeiapparat besonders in überschaubaren Nachbarschaftszusammenhängen« zugearbeitet und Homosexuelle denunziert.⁴² Vielleicht aber war die Denunziationsbereitschaft gerade im ländlichen Raum geringer, weil die hier vorherrschenden »überschaubaren« Strukturen auch den Denunzianten selbst leichter identifizierbar machten?

Auf die Zuarbeit durch Denunzianten, so scheint es, konnte sich die NS-Führung zumindest nicht überall verlassen. Dass sie sich der Unterstützung der Bevölkerung eher unsicher war, darauf deutet aber auch die propagandistische Ausschlachtung der Verfolgungspolitik hin, die insgesamt eher zögerlich und zurückhaltend erscheint. Das zumindest legen die bisher vorliegenden Forschungsergebnisse zur Berichterstattung in Presse und Rundfunk nahe. Zwar steht außer Frage, dass die Ermordung des SA-Chefs Ernst Röhm, die auch mit dessen Homosexualität gerechtfertigt wurde, die Bevölkerung lange beschäftigte und nachhaltig prägte. Doch schon die erste, im Winter 1934/35 inszenierte Verfolgungswelle, die auf Männer in einflussreichen Stellungen zielte, aber auch eine große An-

zahl »gewöhnlicher« Homosexueller traf, wurde von der Presse komplett verschwiegen – offenbar auf Anweisung des Propagandaministeriums.⁴³ Und der einzige unzweifelhafte Versuch, die Verfolgungspolitik politisch zu instrumentalisieren, nämlich die im Zuge der Klosterprozesse gestartete Kampagne gegen die katholische Kirche, scheint keineswegs die erhoffte Resonanz gehabt zu haben, denn viele Zeitungen berichteten weder im gewünschten Umfang noch mit dem erhofften Tenor und auf die Bevölkerung hatte sie »eher den gegenteiligen als den intendierten Effekt«.⁴⁴ Vor diesem Hintergrund ist es eher verwunderlich, dass der Einfluss der »homophoben Propaganda« in der bisherigen Forschung oft sehr hoch eingeschätzt wird. So meint Micheler, die »jahrelange Propaganda« habe »vermutlich alle Deutschen« erreicht und auf diese einen »starken Effekt« gehabt – obwohl er gleichzeitig einräumt, ihre Wirkung lasse sich nur »schwer ergründen«.⁴⁵ Mehr spricht allerdings dafür, dass die NS-Führung die Mobilisierungskraft der Homosexuellenverfolgung eher kritisch sah, an der Zustimmung des Volkes zweifelte und deswegen eine im Vergleich zur antisemitischen Hetze äußerst zurückhaltende Propagandapolitik betrieb.

All diese Überlegungen führen in der Konsequenz dazu, dass die bislang häufig vertretene These, die Homosexuellenverfolgung sei von den Nationalsozialisten vor allem aus machttaktischen Gründen inszeniert, sie sei also in erster Linie als ein Herrschaftsinstrument genutzt worden, äußerst fragwürdig erscheint. Außer Acht gelassen werden dabei häufig die Gedanken, die insbesondere Himmler zur Funktionsweise des nationalsozialistischen »Männerstaates« entwickelte, und in deren Kontext die Homosexualität als eine fundamentale Bedrohung erscheinen musste. Viel mehr spricht dafür, die Verfolgungspolitik als ein ideologisch motiviertes Projekt zu betrachten, das insbesondere von der Furcht vor einer Unterwanderung der NS-Bewegung durch Homosexuelle genährt wurde, aber gerade aus diesem Grund gegenüber der Öffentlichkeit nur schwer zu rechtfertigen war, wollte man die eigene Verletzlichkeit auf diesem Gebiet, von der sich Himmler zutiefst überzeugt zeigte, nicht allzu sehr herausstellen. Und vielleicht resultierten die vielfältigen Schwierigkeiten, die es bei der praktischen Umsetzung der Verfolgungspolitik gegeben zu haben scheint, ja gerade auch aus dem Problem ihrer öffentlichen Vermittelbarkeit.

1.3 Quellen, Begriffe und Methoden

Wie eingangs angedeutet, ist die Quellenlage zur Verfolgungspolitik gegenüber Homosexuellen schwierig. Die umfangreichen überregionalen Aktenbestände zur Homosexuellenverfolgung, die vom Geheimen Staatspolizeiamt und dem Reichskriminalpolizeiamt in Berlin angelegt worden waren, sind von der SS und durch Kriegseinwirkungen fast vollständig vernichtet worden. Darunter auch die Akten der »Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung«, die Daten über bis zu 100.000 homosexuelle Männer verzeichnet haben müssen.⁴⁶ Andere Aktenbestände wurden nach dem Krieg vernichtet, so z. B. zahlreiche Strafakten zu Verfahren nach den §§ 175. Teilweise schredderten schon die Justizbehörden die Akten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist. Mitunter waren es aber auch Archive, die die von ihnen übernommenen Bestände »kassierten«. So vernichtete das Hamburger Staatsarchiv noch bis in die neunziger Jahre hinein umfangreiches Aktenmaterial aus den Jahren 1933 bis 1945 zu Strafverfahren gegen Homosexuelle – und das, obwohl die Hamburger Justizbehörde 1988 angeordnet hatte, alle Akten, die im Nationalsozialismus verfolgte Minderheiten betreffen, zu archivieren.⁴⁷ Auch in der DDR wurde im Ergebnis oft nicht anders verfahren: Im Hauptstaatsarchiv Dresden sind von hunderten Personen- und Verfahrensakten der Polizei und Staatsanwaltschaft nur elf überliefert. Auffällig ist hier auch, dass fast die Hälfte der überlieferten Akten Mitglieder von NS-Organisationen betreffen.⁴⁸ Offenbar war dies ein Kriterium bei der Auswahl der Akten. Der Verdacht, dass bei einer derartig selektiven Auswahl das gerade in kommunistischen Kreisen populäre Propagandaklischee vom »homosexuellen Nazi« eine Rolle spielte, ist kaum von der Hand zu weisen.⁴⁹

Wenn Quellen nicht vernichtet wurden, so blieben sie meist unerschlossen und damit faktisch unzugänglich für die historische Forschung. Die Überlieferung der Düsseldorfer Gestapo-Akten etwa, der in der Bundesrepublik umfangreichste Bestand dieser Art, wurde vom Düsseldorfer Hauptstaatsarchiv zwar schon in den sechziger Jahren in seiner Bedeutung erkannt und über eine Verschlagwortung erschlossen. Die homosexuellen NS-Opfer wurden dabei aber entsprechend der weiterhin gültigen Gesetzeslage als Kriminelle betrachtet, deren »Akten ohne politisches Interesse« gewesen seien, so die damalige Leiterin des Archivs Gisela Vollmer. Folglich wurden in das Schlagwortregister nur solche Fälle aufgenommen, in denen unter dem angeblichen »Vorwand« der Homosexualität »politisch

missliebige Personen bekämpft« worden seien.⁵⁰ Letztlich behinderten Archive in Ost- wie Westdeutschland die Aufarbeitung der Homosexuellenverfolgung massiv und betrieben damit Geschichtspolitik im Sinne der jeweils vorherrschenden gesellschaftlichen Bewertung der Homosexualität. Und auch heute begegnet man noch Vorbehalten. In Katalogen und Findbüchern wird das Thema Homosexualität häufig übergangen. Und auch die Nutzung einschlägiger Akten wird oft unter Verweis auf Datenschutzbestimmungen eingeschränkt. Obgleich die personenbezogenen Schutzfristen sieben Jahre nach Ende der NS-Herrschaft in nahezu allen Fällen abgelaufen sind, zeigen sich viele Archivmitarbeiter äußerst besorgt, dass die Interessen von Nachkommen und anderen Angehörigen verletzt werden könnten. Kurz: Das Stigma Homosexualität ist immer noch virulent. Entsprechende Recherchen setzen also detektivisches Gespür und Hartnäckigkeit voraus. Damit allerdings lassen sich erstaunliche Erfolge erzielen. So verweist etwa Lautmann darauf, dass im Staatsarchiv Hamburg noch mindestens 1.700 Akten aus der NS-Zeit zu Strafverfahren nach § 175 überliefert sind – ein angesichts der dortigen Vernichtung einschlägiger Akten erstaunlicher Befund.⁵¹

Ähnliche Überraschungen gab es bei den Recherchen für diese Studie. Deren Ursprung war die Arbeit an der Biografie Rudolf Brazdas, durch die nicht nur Interviewmaterial im Umfang von rund 40 Stunden zustande kam, sondern auch beide Ermittlungsakten zu den gegen ihn geführten Strafverfahren nach § 175 zutage gefördert wurden.⁵² Eine davon wird im Staatsarchiv Altenburg verwahrt, wo, wie sich im weiteren Verlauf der Recherchen herausstellte, ein erstaunlich umfangreicher Aktenbestand zu Verfahren nach den §§ 175 und 175a überliefert ist: 33 Ermittlungsakten aus den Jahren 1935 bis 1942 und 1944 zu insgesamt 37 Personen, also mehr als die Hälfte der insgesamt 61 Akten zu einschlägigen Hauptverfahren, die die Staatsanwaltschaft beim Landgericht in diesen Jahren angelegt hat. Die teilweise sehr detaillierten Ermittlungsakten dienten als Ausgangspunkt für die Recherchen zu Alltag und Stigma-Management Homosexueller im Altenburger Land ebenso wie zur Verfolgungstätigkeit im lokalen Umfeld. Es folgten personenbezogene Recherchen im ITS-Archiv Bad Arolsen, das KZ-Unterlagen verwahrt, in den Archiven der KZ-Gedenkstätten Buchenwald und Sachsenhausen, bei Stadtarchiven, Standesämtern und in Adressbüchern. In anderen thüringischen Staatsarchiven wurden Personalakten von Opfern, aber auch von Justiz- und Polizeiangehörigen eingesehen, ebenso Unterlagen zu Dienststrafverfahren, Ge-

fangenenakten und Akten des thüringischen »Landesamtes für Rassewesen«. Im Bundesarchiv waren es personenbezogene Unterlagen von NS-Organisationen, von berufsständischen Vereinigungen oder vom Reichsjustizministerium angelegte Verfolgtenakten. Ausgewertet wurden überdies Erinnerungsberichte, Memoiren und andere Veröffentlichungen einzelner Verfolgter.

Während diese vornehmlich personenbezogenen Recherchen darauf zielten, Stigma-Management und Verfolgungserfahrungen homosexueller Männer im Altenburger Land zu rekonstruieren, ging es im zweiten Recherchekomplex um das Vorgehen der Verfolgungsbehörden, den Umfang der Verfolgungsmaßnahmen und ihre Auswirkungen auf Reichsebene und in Thüringen. Um den Umfang und den zeitlichen Ablauf der Verfolgungstätigkeit in Thüringen zu klären, wurden die von den Staatsanwaltschaften geführten Register der Vor- und Hauptverfahren und die Prozessregister der Gerichte in verschiedenen thüringischen Landgerichtsbezirken ausgewertet. Um qualitative Fragen wie den Grad und die Art der Steuerung durch Reichsjustizministerium und Generalsstaatsanwaltschaften zu beurteilen, wurden Lage- sowie Tagungsberichte der Staatsanwaltschaften gesichtet. Nicht ausgewertet werden konnten hingegen Akten der thüringischen Gestapo: Sie sind größtenteils verloren, Hinweise auf die Verfolgung Homosexueller finden sich in den wenigen erhaltenen Dokumenten nicht. Um die Verfolgungspolitik auf Reichsebene zu beleuchten und die bereits vorliegenden Forschungsergebnisse zu ergänzen bzw. kritisch zu würdigen, wurden Quellen des Bundesarchivs, des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes, des Archivs des BStU, des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, des Landesarchivs Berlin, der Staatsarchive Hamburg, München und Würzburg und diverser anderer Staats- und Landesarchive ausgewertet. Ergänzend wurde die von Grau herausgegebene Quellensammlung genutzt.⁵³ Im Bundesarchiv wurden zum Beispiel die Akten zur Verschärfung des § 175, Diensttagebücher und Kriminalstatistiken des Reichsjustizministeriums, aber auch zahlreiche personenbezogene Unterlagen eingesehen. Zur Untersuchung von Entnazifizierungs- und Rehabilitationsbemühungen nach 1945 wurden ebenfalls Bestände des Bundesarchivs, des Archivs des BStU und diverser Staats- und Landesarchive ausgewertet, hier nicht zuletzt solche des Staatsarchivs Ludwigsburg. Ergänzend wurden auch (auto-) biografische Publikationen und Nachlässe von Akteuren der Verfolgungspolitik und von einzelnen Verfolgten herangezogen.

Trotz vieler Lücken konnte schließlich so umfangreiches Material zusammengetragen werden, dass sich ein sehr dichtes Bild der Verfolgungspolitik, aber auch des Alltags und Stigma-Managements homosexueller Männer ergibt. Gleichwohl muss man mit Beschränkungen leben, die sich aus der Quellenlage ergeben. Diese rühren vor allem daher, dass es sich ganz überwiegend um Akten des Verfolgungsapparates handelt, die schon zeitlich nur einen beschränkten Einblick gewähren. So kann insbesondere die Frage nach möglichen Veränderungen des Alltagslebens, die durch die Konfrontation mit den massiven Verfolgungsmaßnahmen ausgelöst wurden, nur eingeschränkt beantwortet werden, weil die Aktenführung nach Verurteilung und Strafverbüßung in aller Regel eingestellt wurde. In einigen Fällen finden sich allerdings Akten zu weiteren Verurteilungen, die eine längerfristige Perspektive eröffnen. Ergänzend können auch autobiografische Berichte herangezogen werden, die aber nur bei wenigen Verfolgten vorhanden sind.

Ein weiteres Problem ergibt sich daraus, dass die meisten der überlieferten Dokumente aus ›Verfolgerperspektive‹ angelegt wurden. In ihnen spiegeln sich also zunächst einmal die Ansichten, Mutmaßungen und Vorurteile der Akteure des Verfolgungsapparates. Auch Vernehmungsprotokolle, Zeugenaussagen und Geständnisse sind notwendigerweise vom Erwartungshorizont und den Zielen der vernehmenden und protokollierenden Beamten mitbestimmt. Ebenso sind die Aussagen von Zeugen und Verdächtigen durch taktische Überlegungen beeinflusst. Kurz: Für bare Münze darf man nicht alles nehmen, was in den Akten steht. Stellt man das aber in Rechnung, so kann eine quellenkritische Analyse, die die überlieferten Dokumente in ihrer Zweckgebundenheit und Widersprüchlichkeit wahrnimmt, zu einer Rekonstruktion der historischen Ereignisse und Entwicklungen vordringen. In Rechnung zu stellen ist überdies, dass die teilweise sehr umfangreichen Ermittlungsakten nicht nur Polizeiberichte, Zeugenaussagen und Geständnisse, sondern auch persönliche Dokumente wie Briefe und Fotos enthalten. Hinzu kommt, dass einige Beschuldigte die Ermittlungen zum Anlass nahmen, ganze ›Lebensbeichten‹ abzulegen. Obwohl sie unter widrigen Rahmenbedingungen zustande kamen, lassen sich diese äußerst detaillierten Schilderungen durchaus als autobiografische Dokumente lesen. Die Verfasser erscheinen hier keineswegs nur als Opfer oder Getriebene, sondern als eigenwillige Akteure, die ihre Biografie gestalten. Gewisse Parallelen zu den sexualwissenschaftlichen Diskursen des 19. Jahrhunderts, die die ›Patienten‹ oft erstaunlich selbstbewusst mitge-

stalteten, sind dabei unverkennbar.⁵⁴ Trotz einiger Probleme gewähren die Altenburger Akten also differenzierte Einblicke, anhand derer sich nicht nur die Entwicklung der Verfolgungspolitik, sondern auch die Alltagsgeschichte Homosexueller in der Region nachvollziehen lässt. Ähnliches gilt für die in den thüringischen Staatsarchiven und im Bundesarchiv überlieferten Aktenbestände. Auch wenn sich in der Überlieferung immer wieder große Lücken zeigen, lassen sich diese doch oft durch an anderen Orten erhaltene Dokumente füllen, sodass letztlich ein stimmiger Gesamteindruck entsteht.

Für die Darstellung wurde eine Mischung aus analytischer, chronologischer und narrativer Struktur gewählt. Im Bereich der Alltagsgeschichte orientiert sie sich an den unterschiedlichen Milieustrukturen, bestimmten Aspekten homosexueller Identitäts- und Netzwerkbildung und an den Erscheinungsformen des Stigma-Managements. Hierfür wurde der von Goffman entwickelte Stigma-Begriff zugrundegelegt, der in Kapitel 1.5 anhand des Stigmas Homosexualität erläutert wird. Hinsichtlich der Verfolgungsgeschichte wurde zunächst eine regionale Gliederung in Reich, Land Thüringen und Landgerichtsbezirk Altenburg vorgenommen, die die unterschiedlichen administrativen Ebenen und Zuständigkeiten abbildet. Auf diesen Ebenen wurde jeweils der chronologische Verlauf der Verfolgungspolitik in den Blick genommen und in für die jeweilige Ebene sinnvoll erscheinende Phasen gegliedert. Innerhalb dieser Phasen erschien wiederum eine an thematischen Aspekten orientierte Struktur sinnvoll. Als verbindendes Element wurde eine narrative Ebene eingezogen, die bestimmte Personen in den Blick nimmt und ihren Werdegang verfolgt. Dafür wurden einzelne Protagonisten aus den unterschiedlichen sozialen Milieus des Altenburger Landes ausgewählt, die im dritten, der Alltagsgeschichte gewidmeten Kapitel vorgestellt werden und deren Verfolgungsschicksal in den folgenden Kapiteln punktuell aufgegriffen wird. Darüber hinaus wird auch der Werdegang einzelner Akteure der Verfolgungsinstanzen beleuchtet.

Die Begriffe »Homosexualität« und »Homosexuelle« werden in dieser Studie, trotz aller damit verbundenen Unschärfen, als Bezeichnung für gleichgeschlechtliche Sexualkontakte und die daran Beteiligten benutzt. Dies allein schon deswegen, weil beide Begriffe die im historischen Kontext gebräuchlichsten waren. Der 1868 durch den österreichisch-ungarischen Schriftsteller Karl Maria Kertbeny geprägte Begriff der Homosexualität hatte sich in den seit Ende des 19. Jahrhunderts entstehenden

wissenschaftlichen und politischen Diskursen weitgehend durchgesetzt und wurde als Antonym zu dem ebenfalls neuen Begriff der »Heterosexualität« verwendet.⁵⁵ Trotz aller Kritik, die nicht zuletzt auf die »rein phallische« bzw. »rein genitale Orientierung« des Begriffes zielte, war er der in den einschlägigen Debatten am häufigsten verwendete.⁵⁶ In den dreißiger Jahren wurde er von den meisten Betroffenen zur Selbstbezeichnung genutzt, aber auch von den Nationalsozialisten zur Titulierung ihrer Verfolgungspolitik. Alternative Begriffe wie »Päderasten«, »Urninge«, »Homoeroten«, »Gleichgeschlechtliche«, »Invertierte« oder »Conträrsexuelle« hatten einen wesentlich geringeren Verbreitungsgrad, auch das heute gängige Wort »schwuk« wurde damals seltener, allenfalls umgangssprachlich und oft herabsetzend verwendet. Unter Homosexualität verstand man in der Regel die mann-männliche Liebe, um die weibliche Homosexualität zu bezeichnen, wurden auch im amtlichen Sprachgebrauch Begriffe wie »lesbische Liebe« oder »Tribadie« benutzt.⁵⁷ In dieser Studie wird unter »Homosexualität« denn auch die männliche Variante verstanden, als »Homosexuelle« werden also Männer bezeichnet, die sexuelle Handlungen mit anderen Männern realisierten, suchten oder wünschten. Über das Selbstverständnis dieser Männer und die von ihnen entwickelten Identitätskonzepte wird damit noch keine Aussage getroffen – ohne Frage konnten sie sich trotz gleichgeschlechtlicher Wünsche oder Sexualpraxis auch als hetero- oder bisexuell betrachten. Der Begriff des »Homosexuellen« ist insofern etwas unscharf – ein Problem, mit dem man aber umgehen kann.

Der in einzelnen Studien unternommene Versuch, größere Klarheit herzustellen, indem Wortkonstruktionen wie »Männer begehrende Männer« oder »gleichgeschlechtlich begehrende Männer« benutzt werden, muss hingegen als eine sprachliche Zumutung erscheinen, die im Übrigen ebenfalls unscharf bleibt, blendet sie doch aus, dass homosexuelle Kontakte auch ohne entsprechendes »Begehren« zustandekommen können.⁵⁸ Die Nutzung heute gängiger Begriffe wie »gay« oder »queer« musste hingegen als ahistorisch verworfen werden. Ebenso die von »komplizierten Akronymen wie LSBT*QI*«, die im Übrigen die Betrachtung der Lebenssituationen aller heute als »queerer Menschen« bezeichneter Gruppen einschliesse, was diese Studie nicht zu leisten vermag. So etwa die von lesbischen Frauen oder Trans- und Intersexuellen, die in zeitgenössischen Diskursen unter anderem als Transvestiten und Hermaphroditen bezeichnet wurden. Auf ihre Schicksale, die in eigenständigen Untersuchungen aufzuarbeiten wären, kann hier nur am Rande eingegangen werden.⁵⁹